

Verantwortlichkeit für Polizeigewalt

»Systemversagen« warf *Nils Melzer*, UN-Sonderberichterstatter für Folter und Misshandlung, Deutschland bei der Ermittlung von Vorwürfen wegen exzessiver Polizeigewalt im April 2022 in einem Interview in der WELT vor. Anlass war die Antwort der Bundesregierung auf seine Bitte um Informationen über Fälle mutmaßlich rechtswidriger Polizeigewalt im Zusammenhang mit »Querdenker«-Demonstrationen im Sommer 2021. Demnach waren die meisten Ermittlungen eingestellt worden, in einigen Fällen liefen sie auch Monate später noch ohne Ergebnis. »Straflosigkeit aufgrund von Prokrastination«, so *Melzer* in seinem abschließenden Schreiben zu dem Vorgang. Dass die Bundesregierung zudem aus den konfliktträchtigen Pandemie-Jahren 2020/21 nur vier Fälle disziplinar- oder strafrechtlicher Sanktionierung von Polizist:innen wegen Körperverletzung im Amt zu berichten wusste und für vier einwohner-starke Bundesländer überhaupt keine Zahlen vorlegen konnte, deutete er als Ausdruck »dys-funktionaler Führungs- und Kontrollstrukturen« und als Unfähigkeit zu evaluieren, ob internationale Standards nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis eingehalten werden. Dass der Sonderberichterstatter nach fünf Jahren Amtszeit ausgerechnet »Querdenker«-Proteste zum Anlass seiner Generalabrechnung nahm, mag überraschen, ist aber vor dem Hintergrund zu verstehen, dass er »Accountability« 2021 zum Thema seines Mandats gemacht hatte.

Neu jedenfalls ist die Kritik internationaler Menschenrechtsgremien an der verbreiteten Straflosigkeit rechtswidriger Polizeigewalt in Deutschland nicht. Bereits 1996 sorgte sich der UN-Menschenrechtsausschuss aufgrund des Fehlens wirklich unabhängiger Mechanismen zur Ermittlung von Misshandlungsvorwürfen. Ihm und dem Antifolterausschuss ist es zu verdanken, dass die Diskussion inzwischen wenigstens statistisch informiert geführt werden kann. Denn erst aufgrund ihres Drängens weisen die Zahlen seit 2009 aus, wie viele Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt sich gegen Polizeibeamt:innen richten. Rund 2.000 Verfahren bearbeiten die Staatsanwaltschaften jedes Jahr. Nur etwa zwei von hundert Fällen führen zu einer Anklage. Mehr als 90 Prozent der Ermittlungen – fast doppelt so viel wie bei Fällen vorsätzlicher Körperverletzung – werden mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt und zu den Akten gelegt. Zurück bleiben häufig traumatisierte Betroffene, deren Glaube an den Rechtsstaat erschüttert ist.

Seit Jahrzehnten fordern Bürgerrechtsorganisationen und internationale Menschenrechtsgremien daher unabhängige Stellen zur Untersuchung von Vorwürfen gegen Polizeibeamt:innen. Mittlerweile haben sechs Bundesländer die Einrichtung von sogenannten Polizeibeauftragten beschlossen, die als Ombudspersonen der Landesparlamente Beschwerden bearbeiten. Nach ihrem Vorbild plant die Ampelkoalition nun die Schaffung einer Beauftragtenstelle für die Polizeien des Bundes. Auch wenn es den existierenden Stellen zum Teil an Befugnissen für effektive Untersuchungen, in jedem Fall aber an einer angemessenen Personalausstattung mangelt, ist die Entwicklung zweifellos ein Fortschritt. Anders als etwa vergleichbare Stellen in Großbritannien oder Dänemark dürfen die Polizeibeauftragten jedoch nicht strafrechtlich ermitteln. Dies bleibt weiterhin das Monopol von Staatsanwaltschaft und Polizei – und unparteiische Ermittlungen, die das Vertrauen der Betroffenen genießen, somit Zukunftsmusik.

Wiss. Mit. Eric Töpfer, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin